

Hubert Meunier

IM ROLLSTUHL NOTIERT

Gedanken eines Gelähmten

**Zusammengestellt und herausgegeben von
HENRI KOCH-KENT und JEAN MATZET**

La présente plaquette est publiée sous les auspices des «Amis de l'Histoire» et du «Syndicat d'Initiative» de la Ville de Differdange. Certains articles rédigés par Hubert Meunier ont fait l'objet d'une reproduction préalable dans les colonnes du «Letzeburger Sonndesblad».

1973. Tous droits réservés
Imprimerie Saint-Paul, société anonyme, Luxembourg

VORWORT

Die Umsiedlung stand im Zeichen der Entvölkerung des Großherzogtums. Einweisung in Konzentrationslager und Zwangsrekrutierung waren Maßnahmen zur Vernichtung von Menschenleben.

Einzelschicksale gehören in den Zusammenhang der Zeitgeschichte. Sie erläutern die Geschehnisse, illustrieren den historischen Anschauungsunterricht und erleichtern das Verständnis der Vergangenheit.

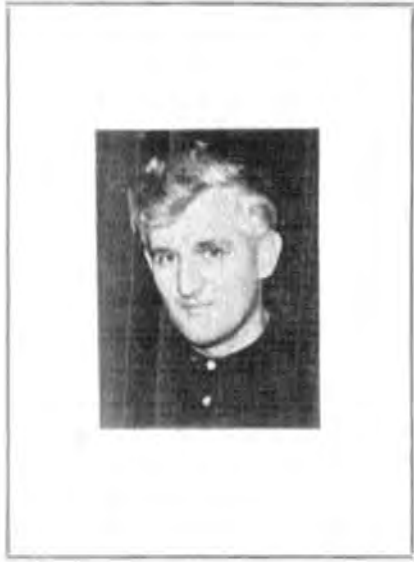
Das Schicksal von Hubert Meunier erhellt die Tragödie der Zwangsrekrutierung und deren Folgen. Die Einführung der „Wehrpflicht“ bedeutete nicht nur die Nötigung der luxemburgischen Jugend, die gezwungen wurde, im Waffenrock des Feindes gegen die Befreier der eigenen Heimat zu Felde zu ziehen.

*Durch die Vernichtung einer Reihe von Generationen, als Kanonenfutter, gefährdete die Zwangsrekrutierung den Nachwuchs. Die völkerrechtswidrige Maßnahme der deutschen Machthaber war ein Verbrechen am luxemburgischen Volk. Zusammen mit den Opfern der Konzentrationslager und Zuchthäuser wurden die *Enrôlés de Force* der Ausrottung preisgegeben. Viele Überlebende, die durch den militärischen Zusammenbruch des Dritten Reiches gerettet worden sind, haben jedoch schwere Körperschäden zu verzeichnen, meist als Folge von Entbehrungen, Überforderung des Kräftepotentials oder Witterungseinwirkungen. Bei den zahlreichen Verletzten kamen noch zusätzliche Schäden hinzu, wie es bei Hubert Meunier der Fall war.*

Die Schilderung seiner Eindrücke, die er unter dem Titel „Im Rollstuhl notiert“ zusammengefaßt hat, wird dem Leser ohne Kommentar unterbreitet. Leider blieb dem Verstorbenen die Genugtuung versagt, seine Notizen in der vorliegenden Form nachzulesen, als Druckschrift. Es hätte ihm, so wurde mir versichert, eine große Freude bereitet. Aus diesem Grunde kam es zur Veröffentlichung dieses bescheidenen Heftes, eines postumen Werkes, sozusagen als Nachlaß des Verfassers.

Jean Matzet und der Unterzeichnete hoffen, daß nunmehr ein weiterer Wunsch von Hubert Meunier verwirklicht werden kann. Wir möchten nämlich den Gesamterlös des Verkaufs der Broschüre seinen drei Söhnen zur Verfügung stellen, als Studienhilfe, wie es der Vater gehandhabt hätte, wäre er am Leben geblieben.

Henri Koch — Kent



Einem Freund zum Gedenken

Zwölf lange Jahre war Hubert Meunier an den Rollstuhl gefesselt und niemand weiß, wie oft er in dieser Zeit der Verzweiflung nahe war. Niemand wird es je wissen, denn er besaß zwei Eigenschaften: einen unbändigen Lebenswillen gepaart mit Schaffensfreude und einen Humor, der die Gesunden manchmal beschämte.

In Redingen an der Attert geboren, am 3. Juni 1922, kam er mit seinem Vater nach Differdingen, nachdem dieser als Gendarmeriewachtmeister dorthin versetzt worden war. Seine Mittelschulstudien absolvierte er in Esch und in Diekirch.

Am 17. April 1942 erhielt Hubert vom Okkupanten den Stellungsbefehl zum „Reichs-Arbeitsdienst“, mit Fulda als Bestimmungsort. Ohne Urlaub wurde er am 25. September 1942 vom Arbeitsdienst in die „Wehrmacht“ gezwungen, wo ihn im August 1944 vor Riga das Schicksal ereilte, als ihn ein Splitter traf und ihm eine schwere Hirnverletzung beibrachte. Im Sonderlazarett von Göttingen wurde er operiert und lag anschließend bewußtlos bis zum Monat Dezember. Eine rechtsseitige Lähmung sowie Seh- und Gleichgewichtsstörungen blieben zurück.

1943 hatte Hubert Gelegenheit zur Flucht: ein Paß lag bei Josy Goerres bereit zur Unterschrift; die Differdinger Passeure waren im Bilde. Aber er profitierte nicht von dieser Gelegenheit, sondern nahm Rücksicht auf seine Familie: er fuhr zurück!

Anfang April wurde versucht, den Verletzten von Göttingen nach Differdingen zu bringen. Aber dieser erste Versuch schlug fehl. Erst nach Ostern 1945 gelang es, ihn nach Hause zu bringen.

Nach einer langen Behandlung in Straßburg konnte Hubert seine Stelle bei der HADIR wieder aufnehmen. Sein Gesundheitszustand schien sich zu bessern. Am 15. Juni 1951 heiratete er Frl. Amelie Kirsch in Differdingen, und einem glücklichen Familienleben schien nichts mehr im Wege zu stehen.

1955 begann das alte Leiden wieder. Langsam verschlechterte sich sein Zustand, bis 1958 eine böse Krise zur sofortigen Operation in Straßburg führte. Hubert sollte nur noch bis 1960 arbeiten können, und das nur, weil ihn seine Gattin zur Hütte fuhr und er mit Hilfe von Krücken sein Büro erreichte.

Seit 1960 schritt die Lähmung unbarmherzig weiter. Er war endgültig zum Rollstuhl verdammt. 4 Aufenthalte im Stoke-Mandeville-Hospital in Aylesbury, einem

Spital für Querschnittgelähmte, lehrten Hubert zwar, einigermaßen mit seinem Schicksal fertig zu werden, aufhalten konnten sie es nicht.

Am ganzen Körper gelähmt — er konnte nur noch sprechen und den Kopf bewegen — verzweifelte Hubert dennoch nicht.

Mit dem Mund und mit Hilfe eines Stabes, den er zwischen die Zähne klemmte, schrieb er seinen Lebenslauf, Briefe und eine Reihe von kurzen Aufsätzen: Im Rollstuhl notiert!

Hubert nannte sich selbst „ein Menschenwrack“ und hielt dabei zäh am Leben. Es war ihm vergönnt, im Kreise seiner Familie den 80. Geburtstag seiner Mutter zu feiern, und er war glücklich, am vergangenen 18. November mit seinen Kameraden vom Jahrgang 1922 das Konveniat zu begehen. Es war die letzte Zusammenkunft mit seinen Alters- und Schulkameraden. Am 21. Dezember 1972 ereilte ihn der Tod.

Hubert war auf das Sterben vorbereitet. An jedem ersten Freitag kommunizierte er. In seinem Leiden stand er Gott sehr nahe.

Seine Freunde verneigen sich vor Hubert Meunier, dem liebgewordenen Kameraden, dessen Andenken ihnen in ehrfurchtsvoller Erinnerung verbleiben wird.

Jean Matzet

Aus Rasemühle bei Göttingen, wo er sich im Krankenhaus befindet, schreibt Hubert Meunier folgenden Brief an seinen Bruder Joseph, der in Hanau inhaftiert ist.

Rasemühle, den 4. 3. 45.

Lieber Bruder!

Nach langen Monaten tiefer Bewußtlosigkeit bin ich nun endlich in der Lage Dir zu schreiben.

Ich bin im August 1944 vor Riga verwundet worden als V.B.-Funker. Mit einer schweren Hirnverletzung bin ich dann nach Göttingen gekommen. Durch eine Operation war ich bis in den Monat Dezember hinein bewußtlos. Von den 189 Pfund die ich wog, habe ich jetzt noch knapp 102. Jetzt geht es wieder bergauf. Nur eine rechtsseitige Lähmung und Gleichgewichtsstörungen sind geblieben. Die Sprache ist nach einigen Wochen wiedergekommen.

Als ich vor einigen Wochen an meine Truppe schrieb, bekam ich die Karte, die Du mir am 6. 12. geschrieben hast. Ich freute mich weil ich doch seit Oktober keine Post und keine Nachricht von daheim erhalten habe.

Damals schrieb mir Mutter, daß in Luxemburg alles drunter und drüber ginge, das Land sei voll durchziehender Truppen und sonst ginge alles gut; ich solle mir keine Sorgen machen, denn es würde alles gut gehen. Ich konnte nicht antworten, da ich doch so schwer verwundet war. Hier hatte man mich längst aufgegeben, aber es ist doch noch alles gutgegangen.

Von Anton habe ich zur selben Zeit auch Post aus einem Lazarett in Marienburg bekommen. Seitdem blieb alle Post aus.

Du kannst Dir ja denken wie meine Stimmung im Anfang war. Oft habe ich mir gewünscht, daß der Splitter doch meinem Leben ein Ende gemacht hätte, aber dann habe ich doch wieder Mut gefaßt, so, daß es mir nach vieler Mühe gelungen ist, das Laufen wieder zu erlernen und der Lähmung der rechten Hand etwas Meister zu werden.

Ich mache jetzt Schluß. Antworte mir doch bitte gleich wie es Dir geht. Weißt du Antons Adresse nicht. Sei herzlich begrüßt und geküßt von Deinem Bruder

Hubert.

MEI MISAER

Aus enger Demande, de' den Hubert Meunier kurz viru sengem Do't geschriwwen huet — sie ass nie fortgescheckt gin — huele mer dé Passage eraus, an dém hie sei Misär beschreiwet:

Erlåbt mir op meng Mane'er mein U'leies virzedro'en. Mei Fall ass zimlech komplize'ert, an dofir gött hien vielleicht nôt richtig verstānen. Dass ech de Staat d'Aen aus dem Kapp kaschten, ass mir schon oft genug virgeworf gin. Mais vun dem ausgedelte Geld sin ech dén, dén am mannsten a'säckelt. Wann den Doktor, den Apdikter an d'Pfleger och schon mat der Rolls Royce bei mech eranfle'en, an dat fir kurz Zeit, dann wöllt dat nach nôt so'en, dass ech perse'nlech mat Zossissen u'gestreckt sin. Sie schāffen als Niéwenverdingscht d'Rahm vun der Mōllech, an ech kre'en mat de Schanken dann d'Virwōrf dohinner geheit.

Virun knapp 2 Jo'er hāt ech schon an engem Bre'f op meng pekuniär Verloschter mat engem Certificat vun der ARBED hingewisen. An der Äntwert huet en Regierungsconseiller versicht mir ze beweisen, mat Donne'en vun derselwichter Quell, dass ech am Fong geholl ganz gudd ging derbei ewegkommen. Leider ass den Här awer vun dem Standpunkt ausgāngen, wé wann ech gesond wār an mech och guer net am Lāf vun de Jōren verbessert hāt. Wann Leit dé önnert menger Lédung geschafft hun et haut zum «Chef de bureau principal» bruecht hun, dann mengen ech et wār net mé wé recht, wann ech och an dēr Gehaltsgrupp ging figure'eren. Dat ass awer leider net ze beweisen an och net gemāch gin. Dofir

sin ech nidderech gehāl gin, et hāt jo och weider neischt ze so'en fir de' Hären. Fest stét op jidde Fall, dass meng Dommage de Guerre-Rent mat menger Privatbeamtenrent net dat ausmāchen, wāt ech als gesondte Mōnsch ging verdingen.

So' sōtzen ech elo jo'eraus jo'eran we' den Ochs virum Bierg am Rollstull an ech muss mir alles gefālen lōssen, ech lāfen so' zeso'en we' d'fōnneft Rād mat um Wōn, well ech ganz gelähmt sin an awer och guer neischt me' re'eren kann. Op ech krank sin, Fe'wer hun, Peng hun, moralesch bāl aus dem Heis'chen sprangen, dat gōt net berücksichtiget. Dofir ass neischt am Gesetz virgesin, dat ass am Preis mat a'begrāff. Dass ech net me' go'en kann ass selbstverständlech; dass ech net me' schaffen kann ass och selbstverständlech; dass meng Fangeren, meng Hānn an meng Ärm net me' wakkelen an we' do't do hānken ass dach och gudd bezuelte. Dat schengt am allgemengen d'Māhnung ze sin. Dass ech āwer ömmer vir bei an hannen widder sin, wann et hēscht irgendwuer ze go'en; dass ech all Maufel muss an de Mond gestach kre'en; dass ech fir ze drenken, mech ze krātzen, mech ze klēden, ze wāschen, je, fir alles en Mōnsch muss hun, dat schengt dach einfach ze sin. Dass meng Vakanz nōmmen am Spidōl, meng Freizeit nōmmen am Bett kann sin, schengt dach me' we' bequem ze sin. Dass ech

keng Freihét, kén égene Wöllen me' kann hun, well ech mech ömmer dem Zeitplang vun Äneren muss öonnerwerfen schengt jidderengem eng Bagatell ze sin. Dát muss én eng Zeit matmâchen, fir dât matzefillen. Vun alles sin ech ausgeschloss, meng ve'er Maueren sin mei Prisiong. An wann ech eng Ke'er, we' Allerhelligen, nô 12 Joer vir d'e'scht bis bei meng Mamm gedroe gin, dann brecht mir bâl d'Herz wann all Mönsh op d'Griewer läft an ech sötzen dô ze geipen fir e puer Könninger ze gesin. Soguer am Bett sin ech e'weg op de' âner u'gewisen. Dre'nen an ke'eren muss é Friemen mech, an de Stullgang an all âner Pfleg muss am Bett gemâch gin. Wann ech och zefridden sin eso' dervunzekommen — wât sollen dann âwer meng Frâ an meng Kanner zu all dem so'en. Sie sin ömmer zu mengen Dingschten, sie hun é Mann an é Papp, âwer wât fir én. Fir sie an mech gött et einfach kén hémlecht Familjeliewen, fir sie göt et ké Familjefest, dât müssen sie eleng mâchen, de Papp ass dât net am Stand.

An meng Frâ dann? Wât soll de' vun dem Liewen soen? Fir sie ass all Arbecht, fir sie sin all Suergen, ech kann keng Hand u'pâken an ech kann net höllefen. An bezuelt fir all hir Me' göt sie och net. Et ass alt erôm selbstverständlech, dass sie alles mecht an dass sie fir alles suerget! Sie huet jo dofir d'Gléck meng Frâ ze sin. Dâg fir Dâg sprangen meng Pfleger bei mir an an aus fir en sche'ne Batz Geld (den sie no Ofzug vun de Steieren nach net befriddegt), et sin deck gerechent 4 Stonnen. All de' âner Stonnen müssen meng Frâ an Kanner mir zu Dingschten sin. Dofir kre'en sie kén Centime, mais gewenlech nach mei Gestank oder meng schlecht Laun an Ongedold ze richen; öonner dénen Ömstänn fro'en ech mech, op et wirklech hir Pflicht an Schölleg-

két ass mir ze dingen an mir all Wonsch ze erfüllen. Sie nennen mech «Papp», an Wirklechkét sin ech awer nömmen eng Belâschtung, é Plôgéscht fir sie. Nie könne mir zesummen ausgo'en, ömmer muss én bei mir bleiwen an op mech oppassen, well ech mir dach net höllefe kann. Net é Wé kann ech fir sie go'en, neischt kann ech hinnen weisen an schons guer neischt hinnen vormâchen. An dach nennen sie mech Papp. Jidderén mengt un hinnen erômkommande'eren ze können, well ech mein Mann net me' stellen kann.

Dé Spâss dauert elo schon 12 Jo'er. Eso lânt hun d'Kanner schon kén Papp me', eso lânt huet meng Frâ schon kén Mann me'. Secher, sie ass net dervun gestuerwen, awer durch de' vill Suergen an de' vill Arbecht ass sie ausgeschafft an onzefridden gin. An wât huet sie als Unerkennung dervun: sie därf net Dreck vun dem villen Aus an An wegmâchen, meng beschmierte Bettwâsch propper mâchen an meng besuddelt Öonnerwâsch erôm an d'Reih brengen. An dât alles fir dem Kaiser sei Bârt, well dât göt net bezuelt an sie hât jo och eng Ke'er versprach am Gudden an am Schlechten zu mir ze sto'en.

Eso sin mir allen zwé durch de Krig, d'Wehrmacht an den Arbeitsdingscht öm de' sche'nte Jören vun eisem Liewen bestuel gin an elo gin mir och nach öm alles bruecht wât d'Liewen liewenswert mecht. Ech sötzen an engem sche'nen Haus mat villen Trâpen an ech kann net me' eraus. Ech muss trâpop an trâpof gedro'en gin an et bestét keng Me'glechkét, dorunner eppes ze änneren. Ech muss all Dâg bei der Fönster sötzen d'Leit unzeglotten an ech kann meng Lâg net domat verbessern. Wât können de' Äner sech eso gudd eropschaffen, mir ass dât verwiert.

Im Rollstuhl notiert

**Der Leser kennt nunmehr die bedauernde
Lage, in der sich Hubert Meunier befand
und ist bereit, sich mit seinen Gedankengängen
vertraut zu machen.**

Freunde

Wie unermeßlich glücklich mögen sich die Dichter und Sänger schätzen, die nicht nur von der Muse reichlich beschert worden sind, sondern noch dazu so gute Freunde ihr eigen nennen, daß sie dies in ihren Gesängen der ganzen Welt zu verkünden wünschen...

Ich habe mir bis heute noch kaum Gedanken über der Muse Gunst oder Mißgunst gemacht, genau so wenig habe ich um einen großen Freundeskreis geworben...

Und schon hat die Schicksalsgöttin hart und unerbittlich zugeschlagen. Über Nacht haben sich sogenannte Freunde, Kollegen, Bekannte und Schmarotzer von mir gewandt, denn über Nacht hat mich das Schicksal in den Rollstuhl verbannt, und im Rollstuhl ist man kaum mehr von Nutzen.

Ja, Dutzende von Scheinfreunden und Zwangs- und Arbeitskollegen umschwärmten mich damals, als sie mich noch ganz nützlich und mächtig wädhnten, um sich nun beim Anmarsch der Un-

glücksperiode schnell und schmerzlos zu verdrücken und auf Nimmerwiedersehen zu verschwinden.

Wie traurig wäre es um mich bestellt, hätte ich nur solch armseligen Wichten meine Gunst geschenkt. Zum Glück blieben mir einige wenige aufrichtige, nicht barmherzige oder gar mitleidige Freunde, Freunde die grenzenlos edelmütig zugriffen und dort halfen wo gerade Not am Mann war.

Unlautere Freunde verschwanden, andere, an kein Alter gebunden, kamen über Nacht und halfen durch ihre Zuversicht und ihr Selbstvertrauen den fast ganz verlorenen Glauben an die Menschheit wieder zu beleben.

Ehrliche Anteilnahme und nicht kalte Berechnung der Vorteile waren bei ihnen ausschlaggebend; ohne Vorurteile und ohne Forderungen sprangen sie ein und halfen mir, das schwere Rollstuhlleben erträglich und annehmbar zu gestalten.

Wenn mir solche Hilfe weiter beschert sein wird, braucht mir wirklich vor der Zukunft nicht bange zu sein.

Ein Ausflug

Wem macht es nicht wirklich Spaß, am Sonntag ganz auszuspannen um dann planlos und in aller Ruhe durch die Landschaft zu wandern. Das Rollstuhlle-

ben verdirbt mir so manche Freude, und Bewegungsfreiheiten dieser Art muß ich mir einfach aus dem Kopfe schlagen. Wenn ich aus dem goldenen Käfig des

Alltäglichen heraus will, muß ich schon ins Auto getragen werden.

Der ungewöhnlich schöne und milde Herbstsonntag lockte mich hinaus. Alle Knochen im Leibe schmerzten wegen der Schaukelbewegung des Wagens. Aber trotz Schmerzen im Rücken und trotz Halteriemen um die Brust, denn diese mußten mich im Sitz festhalten, genoß ich jede Sekunde des Ausfluges in die Welt der Gesunden.

Seit nun schon fast zehn Jahren war ich nicht mehr aus meinem Krankenzimmer gekommen und gierig atmete ich in wahren Freudentaumel die köstlich frische Luft. In tausend bunten Farben leuchteten Wald und Flur im Schein der kranken, rötlichgoldenen Herbstsonne.

Wie sollte man beim Anblick solcher Pracht an den nahen Tod, an das Ster-

ben alles Grünen in der Natur erinnert werden. Wie nahe war ich dem ewigen Ende schon so oft gewesen, wie nahe war der Tod gnädig an mir vorbeigegangen.

Gierig sog ich noch einmal die frische Luft ein, gierig trank ich das einmalig schöne Bild vor meinen Augen in mich hinein. Unzählige gesunde, glückliche Menschen wanderten in den neuen Tag hinein. Alle bewegten Arme und Beine — nur mir war das nicht gegönnt. Die Hände rutschten nach unten: unmöglich sie wieder hoch zu ziehen. Dann kippte der ganze Körper zur Seite; wie sollte da die Freude ungetrübt bleiben.

Am ruhigsten und sichersten war ich zwischen meinen vier Wänden, denn je öfter ich Kontakt mit der Außenwelt bekam, umso mehr vermißte ich den Verlust der Bewegung von Armen und Beinen.

Das Menschenwrack

Gesund, munter und unbekümmert zog ich in die Wehrmacht; aber wie kam ich zurück! Ein winziger, kleiner Splitter im Kopf hatte aus mir einen Staatskrüppel gemacht!

Man könnte annehmen, so ein Dachschaden sei eine harmlose Angelegenheit, doch wehe vor den katastrophalen Folgen. Mit einer nassen Hirnhautentzündung fing der Reigen an.

Die Weiterentwicklung war nur eine Frage der Zeit, aber sie nahm unaufhaltsam ihren verheerenden Lauf. Langsam und unbeirrbar schlich das Übel sich ein und das Endresultat dürfte bald erreicht sein.

Wie groß war meine Freude, als nach der ersten Genickoperation nur geringe Schäden sich zeigten. Linksseitiger Gesichtsfeldausfall, Gleichgewichtsstörungen und starke Gehbeschwerden warfen mich im Kampf um eine günstige Lebensstellung stark zurück. Mut und Eifer halfen zwar über viele Klippen und Nachteile triumphieren, verhinderten aber eine schleichende Verschlimmerung nicht.

Eine zweite Operation drängte sich auf, aber die Folgen waren wiederum enttäuschend: die Beine wollten einfach nicht mehr und der ganze Organismus schien gestört zu sein. Ja, es kam noch schlimmer; denn Stuhlgang und Harnwege waren unkontrollierbar geworden.

Aus einem Menschen, dem Herren der Schöpfung, wurde nach und nach ein Tier. Und weiter sank die Gesundheit zu meiner größten Verzweiflung. Langsam verließ mich jegliches Gefühl, erst in den Beinen, dann am Körper bis zum Genick. Warm und kalt, Jucken und Schmerz, nichts konnte ich mehr fühlen. Auch das Tastgefühl in Händen und Fingern verschwand. Eine dritte Operation war unausbleiblich.

Das war dann die Katastrophe. Arme, Hände und Finger blieben nun ebenfalls gelähmt. Die Lähmung war total! Nun kann ich gar nichts mehr tun, nichts mehr bewegen, nichts mehr schaffen — nur noch denken, sprechen und mit dem Munde schreiben. Alles muß mir gereicht werden, Nahrung und Trank. Alles muß für mich getan werden, das Drehen, Bewegen, Kratzen, Waschen, Ankleiden, Schreiben, Lesen, Rauchen, Radio und Television einschalten und umschalten,

intime Körperpflege, Entfernen von Urin und Stuhlgang.

Alles kann ich ertragen, mich an alles gewöhnen, mich in alles fügen; doch das drückende, erniedrigende Schamgefühl, täglich vor meinen Kindern und vor jedem zufälligen Besucher meine Schwäche, meine intimen Besorgungen und meine intimen Körperteile zu zeigen, das alles treibt mich zum Wahnsinn...

Das hat der Regierungsberater außer Betracht gelassen als er mir so peinlich genau vorrechnete, daß ich durch die mir bewilligte Hilfe und Rente wirklich keinen finanziellen Ausfall habe. Könnte ich doch bloß eine einzige Woche mit ihm tauschen! Wenn ich auch ein Krüppel ohne Tast- und Kontaktgefühl bin, so will das nicht bedeuten, daß ich kein Herz im Leibe habe, und daß meine Gemütsregungen und inneren Gefühle desto deutlicher zum Vorschein kommen.

Der Angsthase

Nichts und niemand ist wirklich vollkommen in dieser Welt. Die Natur hat immer gewußt Tugend und Laster, Vorteil und Nachteil so zu mischen, daß kein Baum in den Himmel wachsen kann.

Mir wurden, außer manchen Vorteilen, keine übermäßige Kraft, aber unbegründete Angst und Unentschlossenheit mit in die Wiege gelegt. So sehr ich auch dagegen ankämpfen mag, immer wieder sucht die Natur sich durchzuringen und mir ein Schnippchen zu schlagen. Schon als Bübchen hatte man im Kindergarten mit mir seine wahre Mühe um mich auf die Bühne zu bringen, um mein Liedchen mit glasklarer Stimme vorzutragen.

Nicht einmal meine Mutter hatte bis dahin gewußt, daß mir ein herrliches Kinderstimmchen gegeben war. Fortan aber sang ich öfters vor Onkeln und Tanten, jedoch unter der Bedingung, daß ich mich hinter einen Vorhang stellen durfte.

Zu ersten Kommunion durfte ein anderer den Bischof willkommen heißen, weil er vor mir seine Katechismusfragen beantwortet hatte. Ich hatte erst als Zweiter gewagt mich zu stellen.

Aus dem Heimaturlaub rückte ich wieder nach Rußland ins Feld, weil ich erstens meinen Kameraden geschworen hatte nicht zu türmen, und weil ich zweitens

nicht meine ganze Familie ins Unglück stürzen wollte.

Oder fehlte mir die Entschlußkraft?

Helfer und Gelegenheiten zur Flucht waren genügend vorhanden. Und wie war ich nach dem Kriege stets darauf bedacht, irgendwelche Anzeichen meiner Verwundung zu verheimlichen.

Mir selbst habe ich jedenfalls einen schlechten Dienst erwiesen und allen anderen suche ich Sand in die Augen zu streuen.

Heute sitze ich fest im Rollstuhl und meide den Kontakt mit der Außenwelt.

Weshalb wohl?

Nun, weil mir der Mut fehlt unter den Gesunden frischfröhlich zu bestehen. Um alles muß ich fragen, bitten, drängeln oder betteln, und dazu fehlt mir ein Teil Entschlossenheit und Mut.

Warum kann ich mich nicht dazu entschließen alle diese Geburtsfehler einfach abzuschütteln und klipp und klar meine Wünsche und Gedanken auszusprechen?

Der Goldregen

Die alten Sprichwörter und der Volksmund schöpfen ihre Weisheit mit Recht aus der uralten Lebenserfahrung unserer Vorfahren. Betrachtet man also das über mich hereingebrochene Leid von allen Seiten, so wird man feststellen, daß meine verdammte ernste und kritische Gesundheitslage schlußendlich zum angenehmen und willkommen Gold- oder Geldregen manches armen Schluckers wurde.

Hilflos und hoffnungslos rackerten sich die Meinen ab, um mir das Rollstuhldasein annehmbar, erträglich zu gestalten. Ohne die nötigen Unterstützungsgelder des Papa Staates wäre aber die Einrichtung eines ständigen Ärzte- und Pflegerdienstes unmöglich gewesen.

Die anhaltende Geldentwertung einerseits, und die günstig darauf folgende Lohnsteigerung andererseits, begünstigten die Entschädigung dieser, nach Krankenpflegertarif verrechneten Stunden, enorm.

Einzig Bedingung war demnach angemessene Muskelkraft, um das Heben und Drehen meines gelähmten Körpers möglichst schmerzlos zu gewährleisten. Und so wurde dann aus des einen Leid des anderen Freud.

Großzügig wurde meine Pflege organisiert, aber noch großzügiger ging die Zeiteinteilung vonstatten. Ich wage es schon gar nicht, die bezahlte Entschädigung für Pflegerdienste mit meiner Kriegsschädenrente zu vergleichen. Unmöglich daraus Schlußfolgerungen zu ziehen. Zeitmäßig betrachtet müßte die Rente mindestens doppelt so hoch sein, nur um mit diesen Lohnsteigerungen Schritt zu halten.

Na, ja, das Recht des Stärkeren, oder besser gesagt des Gesunden . . . !

Seit wann legt man zweierlei Maße und Gewichte an bei der Versorgung von Staatsbürgern? Gesund oder krank, ein Unterschied dürfte doch nicht bestehen. Selbstverständlich wären die Gesunden

allen von größerem Nutzen, mir aber dagegen wäre viel Schmerz und unermeßliches Leid erspart geblieben!

Oder soll der über andere sich ergießende Goldregen mir etwa zum Troste ge-

reichen? Mir wäre die Lösung schon recht, wenn man bei dem ganzen Spiel nur meine Familie nicht so ganz außer Betracht gelassen hätte. Daß sie mir dauernd, Tag und Nacht, helfend zur Seite steht, hat man ganz außer acht gelassen.

Ein Mädchen für alles

Ob es einen solchen Menschen heute wirklich noch gibt?

Da redet man doch so viel von der Emanzipation der Frau, daß man sich einen vielseitigen, anstrengenden Beruf des ehemals schwachen Geschlechtes kaum noch vorstellen kann. Mit der Heirat hörte für die meisten Frauen bis vor kurzem das Berufsleben auf und es sollte das schöne, gemütlichere, desto aber pflichtenreichere Familienleben beginnen.

So ähnlich dachte wohl auch meine Frau, als sie mit mir den Bund fürs Leben schloß. Doch wie bitter wurde sie in ihrer Annahme getäuscht, denn nicht sie bekam das bessere, erholsamere Leben. Nein — ich war es, während sie mit Aufgaben, Lasten und Pflichten förmlich überrannt wurde.

Ich legte mich gelähmt ins Bett und ließ mich fürstlich bedienen. Auf sie wurden alle Arbeiten übertragen.

Seit dieser Zeit nun hat sie alle im Hause möglichen Berufe. In der Schule lernt man die wenigsten davon, denn eine solche Mannigfaltigkeit von Fächern in den verschiedensten Richtungen wäre wohl kaum möglich. Ob Gattin, Mutter, Frau, Dienstmädchen, Helferin oder ob Krankenpfleger, Gärtner, Hausvorstand,

immer wird von ihr Beihilfe und Einsatz verlangt.

Von irgendeiner starren Zeit- oder Stundenbegrenzung geht überhaupt nicht die Rede. Schon früh um sechs Uhr rasseln die Wecker für die Schulgänger. Ans Aufstehen denken die Herrschaften aber erst, wenn sie von der Mutter wachgerüttelt werden. Nach sieben ist dann der Benjamin an der Reihe. Ist der soweit abmarschbereit, dann bleiben nur noch wenige Minuten um rechtzeitig am Arbeitsplatz zu sein.

Mindestens sieben Stunden beträgt die Arbeitszeit, eine kurze Unterbrechung zum Bereiten des Mittagmahles wird ohne Ruhepause voll ausgenutzt. Nach der Berufsarbeit werden die Einkäufe besorgt und jede Hausfrau weiß, daß das nicht so ohne ist und viel Zeit und Nerven in Anspruch nimmt.

Und noch ist der Arbeitstag nicht bewältigt, denn zu Hause beginnt dann das Essen, Spülen, Waschen, Trocknen, Bügeln, Flickern, Putzen, Räumen und was noch alles mehr. Zwischendurch wird gelegentlich auch Korrespondenz erledigt oder Zeitung gelesen. Hinzu kommen die unzähligen Samariterdienste für mich, der ich doch keinen Finger rühren kann und daher dauernd auf fremde Hilfe angewiesen bin.

Nun sage mir einer was von einem „Mädchen für alles“ mehr an Arbeitsleistung gefordert werden könnte. Selbst ein Schwerstarbeiter würde bei der Ausübung eines solchen Pensums Bedenken haben. Und doch gibt es hochintelligente

Menschen die nicht einsehen wollen, wie sehr mich das Schicksal getroffen hat.

Ja, sie rechnen mir sogar noch vor, daß ich aus meinem Leid beinahe Nutzen ziehe.

Eine «gute» Schwiegermutter

Schwiegermütter müssen nicht immer kratzbürstig sein, nein, Ausnahmen gibt es viele. Mir telefonierte eine solche Dame mit einem ganz besonderen Anliegen.

Zufällig hatte sie von meiner schweren Lähmung gehört und damit auch, daß meine Krankenpfleger fürstlich für geleistete Arbeit entschädigt werden. Nun hatte sie einen Schwiegersohn, der im Ausland den Beruf eines Masseurs, eines Physiotherapeuten und eines Kinesytherapeuten erlernt hatte.

Das sei der einzig richtige Pfleger für mich, meinte sie. Seine Diplome seien erstklassig und unzähligen Patienten habe er schon geholfen. Den Ausländer sollte ich einfach entlassen und dafür den äußerst netten Schwiegersohn nehmen. Der sei jung verheiratet und könnte das Geld auch gut gebrauchen.

„Aber der kommt nun schon länger als zehn Jahre und er kennt meine Lähmung ganz genau. Außerdem ist er anfangs für sehr wenig Geld gekommen“, wagte ich einzuwenden. Doch der sich über mich ergießende Redestrom war nicht zu unterbrechen. Munter sprudelte sie weiter, ich solle den andern hinausfeuern und einem Luxemburger den kleinen Nebenverdienst verschaffen. Gerade ich als Kriegsinvalide müsse da rücksichtslos handeln!

Das war der erste Streich, doch der zweite ließ nicht lange auf sich warten. —

Einige Wochen später, ich hatte den Anruf schon vergessen, da schnappte sich meine nette Bekannte meine Frau auf der Straße und fauchte, sie habe jetzt lange genug gewartet und noch immer habe der gute Schwiegersohn nichts von mir gehört. Wenn ich dem nicht schleunigst abhelfen würde, würde sie beim Kriegsschädenamt vorstellig werden, um sich zu beschweren. Außerdem würde sie es allen Resistenzorganisationen mitteilen und in unserm Bekanntenkreis breittreten.

Sprach's und rauschte wutschnaubend davon. — Welch rücksichtsloses Druckmittel, aus meinem Leiden Kapital zu schlagen.

Nur ein Hund

Einen kleinen Hund, einen krummbeinigen Dackel, selbstverständlich mit Stammbaum, schenkte man mir, um mich abzulenken und den Rollstuhl vergessen zu lassen.

Der niedlich schwarz-braune und sandfarbene Geselle sollte mein Begleiter, mein Gesellschafter und mein Spielgefährte werden. Niemand hätte sich dieser Aufgabe besser entledigen können als „Lausi“, mein Dackel.

Wie ein Eroberer kam er ins Haus, watschelte von Raum zu Raum und ergriff

sofort Besitz vom ganzen Anwesen; die Bewohner ohne Ausnahme wurden seinem Charme unterworfen. Mein Bett, mein Rollstuhl und die Eckbank boten ihm Unterschlupf und Schutz. Also wurden sie zu Hauptbollwerken in seinen Angriffs- und Fluchtplänen.

Darauf erfolgte die Festsetzung in der Hierarchie seiner Freundschaften, wobei die Verdienste, die er einem jeden abverlangte, eine wesentliche Rolle spielten. Mir galt fortan seine ganze Aufmerksamkeit, denn daß ich wegen meiner Lähmung am meisten Hilfe bedurfte, hatte er bald spitz gekriegt.

War ich draußen in Licht und Sonne, so mußte auch er sich unter meinem Rollstuhl gemütlich strecken; war ich aber drinnen, so lag er faul auf dem Stuhl oder am Bettende und schielte dauernd zu mir hin, darauf achtend, ob ich auch seine Gegenwart bemerken und anerkennen würde. Sah er mich lachen oder gar singen, so lief er flink und freudig mit dem Schwanz wedelnd durchs Zimmer, sah er mich jedoch ernst oder

gar traurig durchs Fenster starren, so wußte er nicht wie oder womit meine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, um mir durch Bellen oder Lecken seine Treue oder Hilfsbereitschaft zu bekunden.

Am meisten haßte er Tränen und Weinen. Dann sprang er bedrückt schnuppernd umher, bellte und leckte, stieß und leckte wieder und gab nicht eher Ruhe als bis dann schließlich alle Tränen aufgeleckt waren.

Unmöglich sich den grauen Alltag ohne diesen kleinen Krummbeiner vorzustellen.

Und nun war er krank und versagte Nahrung und Trank. Der ganze Haushalt war gestört und keinem wollten die Mahlzeiten so richtig munden. Lausi verweigerte alles und lag ruhig und mit glanzlosen Augen und trockenem Riecher unter der Bank. Das freudige Winseln und Bellen waren verstummt.

Und nun hoffte die ganze Familie inständigst, daß der alte Watschler bald wieder wedelte, bellte und leckte.

Ehescheidungen

Heute in unserer modernen Welt gehören Ehestreit und Ehescheidung schon zum notwendigen Übel unserer Gesellschaft. Was seit ewigen Zeiten für unmöglich und verwerflich angeprangert wurde, ist plötzlich zum guten Ton aller Bevölkerungsschichten geworden. Gibt es denn wirklich einen Haushalt, in dem immer vollständige Übereinstimmung, in dem immer höchste Harmonie in Wort und Tat herrscht?

Wenn dadurch aber nun alle Ehen in die Brüche gehen sollten? Von beiden

Seiten muß Verständnis, Feingefühl, Takt und Unterordnung der eigenen Ansprüche verlangt werden, und schon klappt der Laden und alles läuft fein säuberlich am idealen Schnürchen.

Vorwände und Gründe zur Entzweiung der Gemüter liefert das harte unerbittliche Leben am laufenden Band. Weshalb sollte ein Querkopf auch nur die geringste Nachgiebigkeit zeigen, da er sich doch mit viel Geschick und etwas Geld hinter seinem guten Recht und dem Gesetz verschanzen kann. Weshalb denn fein ar-

tig und wohlgezogen durchs Leben vegetieren, da einem das Gesetz und die Advokaten doch so viel Ellenbogenfreiheit verschaffen können. —

Meine Verdammung zum ewigen Rollstuhlleben mit all seinen erdrückenden Begleiterscheinungen drohte mit Recht unser Familienleben ins Chaos versinken zu lassen. Uneigennützig Liebe allein, nicht das Gesetz, bewahrte mich vor der Katastrophe.

Für Gut und Böses werden Mann und Frau in der Ehe verbunden. Beim Guten genießt man mit vollen Zügen, beim Bösen und Unangenehmen aber sucht man

sich heute mit Hilfe des Gesetzes der Fesseln zu entledigen.

Liebe allein ließ uns alle fest und geschlossen zusammenstehen, auf daß unser Familienglück ungetrübt bestehen bleibe. Eine Frau und Mutter hat bis heute allein die ganze Bürde der Arbeit übernommen. Sie allein hat den Kampf gegen Verleumdung und Demütigung ausgefochten.

Sie allein verdient Hochachtung und meine und der Kinder Verehrung und Verherrlichung. Ob man bei der fortschrittlichen Auslegung der Gesetze auch daran gedacht hat, gute und gesunde Ehen zu festigen und zu erhalten, statt durch neuzeitliche Gesetze aufs Glatteis und ins Verderben zu führen?

Kinderschicksal

Wie praktisch und unbeschwert wäre doch die Geburt und das Leben der kleinen Erdenbürger, wenn sie wie so viele Tiere selbst für Ernährung und Fortbewegung sorgen könnten. Den meisten gibt der Herr seinen Segen und seine Hilfe schon mit in die Wiege hinein, während andere zeitlebens streben und kämpfen müssen um ihr Lebensboot menschenwürdig und heil über Wasser zu halten.

Anfang und Ende aller Menschen ist gleich, aber wie verschieden ist der kurze oder lange Weg, der dazwischen liegt. Dem einen fällt Glück und Sonnenschein maßlos in den Schoß, während dem andern Unglück und Enttäuschung pausenlos und hartnäckig im Nacken sitzen.

Kinderzeit — sorgenfreie Glückszeit — sagt der Volksmund. Und das ganz zu Recht solange gesunde Eltern ihre Fittiche sorgend über der Kleinen Wege be-

reiten. Aber wie stimmt die Richtung, wenn der Vater hilflos im Rollstuhl sitzen muß? Helfen kann er nicht mehr, nur wohlmeinende Ratschläge kann er geben. Die werden anfangs gutmütig angenommen, doch nach und nach werden alle des ewigen Redens müde und ein jeder sucht so weit wie möglich vom Schuß und vom Kommandierer fernzubleiben.

Ist das wirklich so erstaunlich? Wenn man bedenkt, daß alle immer und überall ohne ihren Vater auskommen müssen, wenn sie in jeder Lage auf sich selbst angewiesen sind, wenn ihr Vater nie mit ihnen in die Gesellschaft gehen kann, versteht man, daß ihre Liebe mehr aus Achtung und aus Mitleid besteht.

Ja, ich liege bis zum bitteren Ende hilflos danieder und lasse mich bedienen. Selbstverständlich ist es schon, aber vergleicht man den Lohn der Pfleger für die

kurze Arbeitszeit, und bedenkt man dann, daß meine Familie dauernd um mich ist und mir helfen muß, dann versteht man ihr Opfer und ihre Entsagungen.

Für uns gibt es keinen gemeinsamen Ausflug, kein Konzert, keine Veranstaltung und besonders keine Ferien. Das ist nun einmal so, und weil wir dem Schicksal hilflos ausgeliefert sind, deshalb glau-

ben manche auch noch uns als Spielball ihrer Launen benützen zu können.

Sind meine Kinder also wirklich geringer einzustufen, nur weil ich als Vater nicht mehr in der Öffentlichkeit und in der Gesellschaft eine erste Geige spielen kann?

Sic transit gloria mundi!

Allerseelen

Chrysanthemenzeit — Allerseelenzeit!

Zeit des langsamen Dahinsiechens von Natur und Licht, Zeit des ernsten Nachdenkens über Sein oder Nichtsein.

Ich sitze im Rollstuhl am großen Fenster und pausenlos sausen die Autos im trüben Zwielflicht vorbei. Menschen, Nachbarn hasten, getreu dem Gesetze der modernen Zivilisation, ruhelos auf und ab, als gelte es noch vor Einbruch der Dunkelheit alle Arbeiten für die kommenden Feier- und Gedenktage zu beenden.

Wie leuchten mir die schneeweißen Blumen der Chrysanthemen so mahnend von überall entgegen. Weshalb und wieso gerade mir, der ich mit meinen gelähmten Gliedern doch kaum noch etwas zur Ehre Gottes und zum Wohle der Menschheit tun kann?

Oder wollen sie mich erinnern an die Allmacht, an die weise Vorsehung des Schöpfers, der mich bis heute an allen Klippen des Schicksals vorbei geführt und vor der Sense des Schnitters bewahrt hat?

Ja, unzählige weiße Chrysanthemen werden bald alle Gräber der Friedhöfe zieren, vor jedem Erdhügel wird bald jemand stehen und ein kurzes Gebet spre-

chen zur Seelenruhe des Dahingegangenen. Millionen weißer Chrysanthemen prangen hier an den Gräbern, aber wer schmückt die verlorenen und zertrampelten Gräber meiner unglücklichen Kameraden und Freunde, die weit draußen irgendwo im Osten oder Westen darauf warten, heimgeholt zu werden?

Du wartest vergebens, mein Freund, auf eine weiße Blume deiner Lieben. Du fehlst beim Appell genau so wie ich für immer fehlen werde.

Verdammt sei der Krieg und verbannt sei der Streit, die großen Helfer von Haß und Neid.

Und ich sitze im Rollstuhl und starre und sinne; gibt es wirklich keinen Ausweg, keine Möglichkeit, dem Schicksal zu entrinnen?

Weihnachten

(1971)

Denkt man an Weihnachten, so denkt man unwillkürlich an den Frieden, an Erlösung der Menschheit. Wie sehnt sich jung und alt nach dem Erlöser und wie groß ist die feierliche Freude bei Gläubigen und Ungläubigen. Zum Zeichen der

Freundschaft, des guten Willens und zur Bekräftigung der aufrichtigen Vorsätze werden die Geschenke nur so verstreut.

Unter dem prächtig glitzernden und strahlenden Tannenbaum singen so viele einträchtig vereint. Und wie sieht es im Innern, im Herzen aus?

Weshalb haben Freundschaft und Feindschaft, Liebe und Haß, Tugend und Laster zusammen Platz in einem kleinen Herzen?

Schaut man heute in die Welt, so kann man wirklich nicht viel vom nahen Friedensfest sehen. Links und rechts lodern Kriegsfackeln auf, im Osten und im Westen lauert man feindselig mit den Waffen in der Hand.

Und das jetzt zu Weihnachten, dem Geburtstag des Erlösers. „Friede den Menschen die guten Willens sind“ tönt es von nah und von fern; heimlich wird gerüstet um ja mächtig genug zu sein, den Nachbarn bei der ersten Gelegenheit kaltblütig über den Haufen zu schießen.

Was rede ich hier von Liebe und Frieden, der ich doch selbst keine Ruhe im Innern finde. Selbstverständlich hat mir das Schicksal ganz übel mitgespielt, aber muß ich deshalb alles Gesunde hassen? Muß ich neidisch auf einen Vogel sein, nur weil der zwei Beine und zwei Flügel hat und sich frei in Gottes Natur bewegen kann? Muß ich den Mitmenschen Verderben wünschen, nur weil sie gesund sind und Erfolg im Leben haben? Alle sehnen sich nach den nahen Feiertagen, nur mir bereiten sie Bitterkeit und Verzweiflung und ich möchte mich in den entlegensten Winkel verkriechen um ruhig und allein zu sein.

Frohen Mutes über alles hinwegsehen, das ist so schnell und so leicht gesagt, aber wenn ein Tag dem andern gleicht und kein Ausweg zu erwarten ist, dann ist das Leben doppelt schwer.

Wer weiß, vielleicht wird mir beim Anblick des Kerzenscheines und der glücklichen Gesichter meiner Familie doch wohlher ums Herz.

Weihnachten: Damals und heute

(1972)

Weihnachten ohne Schnee, das war in Rußland ganz unmöglich. Damals, draußen im Feld hatten wir nicht vom romantischen Weiß zu träumen brauchen. Damals hatten wir die Nase so voll vom ewigen Schnee und ewiger Kälte. Vom erhabenen Feiern am knisternden Feuer schon gar nicht zu sprechen! Jeder dachte, hüben und drüben, mit Sehnsucht an den Frieden, der die Menschheit beglücken sollte. Dazwischen krachten dann die berstenden und todbringenden Granaten.

So stahl man uns die Freude am Fest und so betrog man uns um unsere Jugend.

Die besten Jahre unseres Lebens verfloßen im Grauen des Mordens, geduckt in Angst und Schrecken vor der geschwungenen Knute. Das war während langer Jahre unser Friedensfest.

Die weniger Glücklichen ließen ihr junges Leben im Kampf um Freiheit und Gerechtigkeit. Schön wär's, wenn mit dem Blutopfer ein Recht auf Ruhe und Frieden erkauf worden wäre! Aber heute sterben so viele junge Väter und Mütter, weil sie die Folgen der Entbehrungen einfach nicht überwinden konnten, weil

ihre strapazierten Körper nicht durchhielten.

Heute sitzen unzählige Krüppel in Rollstühlen am Kerzenbaum und gedenken wehmütig der Tage, an denen sie gesund und munter die Geburt des Erlösers feiern durften.

Auch mich hat der Rollstuhl erwischt und die lahmen Arme und Beine sind

Merkmale menschlichen Versagens. Wie sollte ich jetzt freudig und voll banger Hoffnung an den Lichtenbaum fahren können, wenn mir plötzlich alle Freuden des Lebens versagt wurden? Ich muß warten, immer nur warten, bis man Zeit hat mich zu bedienen. Ich muß zusehen, immer wieder zusehen, wenn alle um mich in ausgelassener Freude wirbeln. Ich muß verzichten, immer wieder verzichten, während alle andern selbstverständlich nach Ruhm und Lorbeeren greifen.

Zum Jahreswechsel

(1971)

Und wieder war das Schicksal mir hold gesinnt und hat mir gnädig ein weiteres Lebensjahr geschenkt.

Ein weiteres, schweres Rollstuhljahr, voll Sorgen und Leid, aber ich bin meiner Familie erhalten geblieben.

Viel kann ich nicht tun, doch mein Rat und meine Lebenserfahrung können den Buben helfen, Gefahren und Heimtücken des heutigen Lebens rechtzeitig zu erkennen und ihnen auszuweichen.

Vom aktiven, arbeitsreichen Leben bin ich ausgeschaltet und so verbleibt mir nur noch das Denken und Grübeln, das Beobachten und Sinnen. Leicht ist es nicht, so ganz abseits vom Alltag, Schritt zu halten mit der rasend schnellen Entwicklung unserer Zeit, die exzentrischen Ansichten der Jugend anzunehmen und das umwälzende Benehmen der Älteren zu billigen.

Das sind nun einmal die typischen Merkmale unserer Zeitepoche. Trotz Erfindungen, trotz Raumfahrten und Mondlandungen sind die Menschen jedoch

nicht gescheiter, nicht friedlicher geworden. Im UNO-Hochhaus sitzen unzählige Diplomaten beisammen um auf Frieden und Völkerverständigung zu achten, während in allen Ecken der Welt Streit, Revolution und Krieg die Erdenbürger sich bekämpfen und zerfleischen lassen.

Wo ist da Vernunft, Verstand und logisches Handeln der Herren der Schöpfung geblieben? Sollte der Monat Dezember mit seinen besinnlichen Festen uns etwa Erleuchtung und Einsicht bringen? Die kampflustigen Streithähne sollten sich bloß mich ansehen.

Vielleicht würde der Augenblick eines Menschenwracks ihnen zu denken geben und sie vom irrsinnigen Kriegsführen abschrecken.

Doch solange Geld nicht stinkt, ist wohl kaum mit Vernunft der Gewinnsüchtigen zu rechnen. Was nützen die gegenseitigen Weihnachtsgeschenke, wenn sie uns doch nicht einander näher bringen?

Wozu Weihnachtsbotschaften, wenn sie nicht angehört werden, wenn sie nicht

beherzigt werden? Sind wir erst einmal so weit, dann haben wir wirklich Grund zum Feiern. Wenn wir beim Jahresrückblick nur positive Resultate, nur Eintracht und Friede als erfreuliche Bilanz haben,

dann können wir beruhigt und zufrieden in die Zukunft blicken.

Dann will ich gerne mein Leid tragen und geduldig und ohne Klagen den Rollstuhl in Kauf nehmen.

Zum Jahreswechsel

(1972)

Und wieder geht eines jener Erdenjahre zu Ende, welches so richtig vollgestopft mit Menschenschwächen und Menschenschicksalen über die Bühne ging. Und wieder saß ich gelähmt und tatenlos abseits am Rande des Geschehens und mußte das Durcheinander alles Menschlichen über mich ergehen lassen. Sollte ich froh sein vom Trubel der Gesellschaft verschont zu bleiben, oder sollte ich traurig sein bei diesem Melodrama nicht mehr mitwirken zu können?

Viel hat das vergangene Jahr an Erbaulichem nicht aufzuweisen und mit dem miesen Wetter eiferten Hiobsbotschaften und Katastrophen um die Wette. Mir hätte das eigentlich wenig ausmachen dürfen, denn ich saß warm auf dem Trockenen und ließ mir die zugesprochene Rente nach Herzenslust schmecken. Und doch wurmte es mich irgendwie im Kampf um soziale Löhne und Renten nicht mitgemischt zu haben. Aber das war nun mein Problem: Ich durfte fortan da hocken und zusehen, ich durfte lauschen und genießen oder auch nicht, die Mitmenschen würden die warmen Semmeln für mich aus dem Ofen holen. Das würde nicht nur heute und morgen, nein, das würde jetzt

und alle Tage so sein bis zum bitteren Ende.

Das waren und blieben die Andenken der vom Kriege heimgesuchten Generation. Die Verschontgebliebenen fochten um Recht und Gerechtigkeit, und die Kranken und Versehrten warteten hoffnungsvoll, geduldig auf Erfüllung der vorgetragenen Wünsche.

Ohnmächtiges Warten! Nerventötendes Bangen! Ganz auf Freundeshilfe, ganz auf Nächstenliebe eingestellt und angewiesen. Leicht war es nicht, das ewige Betteln um Verständnis und Anerkennung, das anhaltende Fordern von Privilegien. Doch wer hätte das für unsere kranken und lahmen Körper getan?

Einen aufrichtigen Dank all denen, die unermüdlich für abseits vom Geschehen Hinkende ihre Kraft und ihre ganze Persönlichkeit einsetzen, damit ihnen wenigstens von seiten des Gesetzes ein erwärmender Sonnenstrahl zugesandt werde. Und doch, Gott sei's geklagt, wirken Verständnis und Wohltaten sehr oft wie ätzender Höllenstein auf unheilbaren Wunden. Ich hadere nicht mit meinem Schicksal, wünsche mir nur zu meinem Gebrechen die dazu erforderte Duldernatur.

Dokumentarischer Anhang

Die Einführung der Wehrpflicht, im Großherzogtum, durch Gauleiter Simon, „Chef der Deutschen Zivilverwaltung in Luxemburg“, war eine der folgenschwersten Maßnahmen des Okkupanten. Aus diesem Grunde dürfte es angebracht sein, den Wortlaut dieser verhängnisvollen Verordnung, deren Opfer auch Hubert Meunier wurde, in Erinnerung zu bringen. Nachstehend drucken wir die in Frage kommende Verfügung ab, zusammen mit den Bestimmungen zur Regelung der Staatsangehörigkeit und der Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes. Mit der Bildung eines polizeilichen Standgerichts schlugen die deutschen Machthaber jeden Protest gegen die Einführung der Wehrpflicht blutig nieder.

Verordnungsblatt für Luxemburg

Herausgegeben vom Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg

Erscheint nach Bedarf

Einzelpreis 20 Pfg.

1942	Ausgegeben in Luxemburg, den 31. August 1942	Nr. 49
Tag	Inhalt	Seite
30. 8. 42	Verordnung über die Wehrpflicht in Luxemburg.	253
30. 8. 42	Anordnung über wehrpflichtige Jahrgänge in Luxemburg.	253
30. 8. 42	Bekanntmachung über die Regelung der Staatsangehörigkeit mit Anlage (Verordnung über die Staatsangehörigkeit im Elsaß, in Lothringen und in Luxemburg).	254
28. 8. 42	Anordnung über die Staatsangehörigkeit in Luxemburg	255

Verordnung über die Wehrpflicht in Luxemburg. Vom 30. August 1942.

Auf Grund der dem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg erteilten Ermächtigung wird für dessen Bereich verordnet:

§ 1

Für diejenigen deutschen Volkszugehörigen in Luxemburg, die den durch besondere Anordnung festzulegenden Jahrgängen angehören, wird die Wehrpflicht in der deutschen Wehrmacht eingeführt.

§ 2

(1) Die einberufenen Wehrpflichtigen unterliegen den für deutsche Soldaten geltenden Bestimmungen und haben alle

Ansprüche, die deutschen Soldaten zustehen.

(2) Die nicht zum aktiven Wehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes unterliegen den für diese geltenden Bestimmungen.

§ 3

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Luxemburg, den 30. August 1942.

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg

Gustav Simon
Gauleiter.

Anordnung
über wehrpflichtige Jahrgänge in Luxemburg.
Vom 30. August 1942.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über die Wehrpflicht in Luxemburg vom 30. August 1942 — VBl. f. Lux. S. 253 — wird folgendes angeordnet:

I.

Der Wehrpflicht unterliegen die Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1920 bis 1924.

II.

Alle Angehörigen dieser Jahrgänge, die am 10. Mai 1940 die luxemburgische Staatsangehörigkeit allein oder neben

Luxemburg, den 30. August 1942.

einer anderen Staatsangehörigkeit besessen haben und

1) bis zum 31. August 1942 noch nicht mittels Stammblatt zum Arbeitsdienst oder Wehrdienst erfaßt worden sind, oder

2) seit dem Tage der Erfassung ihre Wohnung geändert haben,

haben sich in der Zeit vom 1. bis 15. September 1942 persönlich bei der für ihren dauernden Aufenthaltsort zuständigen Ortspolizeibehörde zu melden. Das Nähere wird durch Bekanntmachung der Kreispolizeibehörden bestimmt.

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg

Gustav Simon
Gauleiter.

Bekanntmachung
über die Regelung der Staatsangehörigkeit
Vom 30. August 1942.

Im Einvernehmen mit dem Chef der Zivilverwaltung hat der Reichsminister des Innern die nachstehende, im Reichsgesetzblatt Teil I Seite 533 abgedruckte Verordnung über die Staatsangehörigkeit im Elsaß, in Lothringen und in Luxemburg vom 23. August 1942 erlassen, die hiermit für den Bereich des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg verkündet wird.

Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die zur Durchführung, Ergänzung und Abänderung der Verordnung vom 23. August 1942 im Altreichsgebiet ergehen, treten in Luxemburg zum gleichen Zeitpunkt in Kraft, sofern der Chef der Zivilverwaltung nichts Abweichendes bestimmt.

Luxemburg, den 30. August 1942.

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg

Gustav Simon
Gauleiter.

Anlage.

V e r o r d n u n g

über die Staatsangehörigkeit im Elsaß, in Lothringen und in Luxemburg.

Vom 23. August 1942.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der Verordnung zur Regelung von Staatsangehörigkeitsfragen vom 20. Januar 1942 (Reichsgesetzbl. I S. 40) wird folgendes verordnet:

§ 1

(1) Diejenigen deutschstämmigen Elsässer, Lothringer und Luxemburger erwerben von Rechts wegen die deutsche Staatsangehörigkeit, die

- a) zur Wehrmacht oder zur Waffen-SS einberufen sind oder werden oder
- b) als bewährte Deutsche anerkannt werden.

(2) Im Falle des Abs. 1 Buchst. a ist oder wird die Staatsangehörigkeit mit dem Tage des Eintritts in die Wehrmacht oder die Waffen-SS, im Falle des Abs. 1 Buchst. b mit dem Tage der Anerkennung erworben.

§ 2

(1) Der Erwerb der Staatsangehörigkeit nach § 1 erstreckt sich auf die Ehefrau, sofern die Ehegatten nicht dauernd getrennt leben. Er erstreckt sich ferner auf die minderjährigen Kinder; ausgenommen sind jedoch Töchter, die verheiratet sind oder waren.

(2) Im Falle des § 1 Abs. 1 Buchst. a kann innerhalb drei Monaten nach der Einberufung, im Falle des § 1 Abs. 1 Buchst. b bei der Anerkennung bestimmt werden, daß Ehefrauen oder Kinder an dem Erwerb der Staatsangehörigkeit nicht teilnehmen, weil sie die hierfür erforderliche Eignung nicht besitzen.

§ 3

(1) Durch besondere Anordnung kann bestimmt werden, daß diejenigen deutschstämmigen Personen, die die Staatsangehörigkeit nicht nach § 1 oder § 2 erwerben, die Staatsangehörigkeit auf Widerruf erlangen; in der Anordnung ist der Zeitpunkt festzulegen, von dem ab der Erwerb der Staatsangehörigkeit auf Widerruf von Rechts wegen eintritt.

(2) Innerhalb zweier Jahre seit diesem Zeitpunkt können diejenigen Personen

bezeichnet werden, die an dem Erwerb der Staatsangehörigkeit auf Widerruf nach Abs. 1 nicht teilnehmen, weil sie die hierfür erforderliche Eignung nicht besitzen.

§ 4

(1) Der Erwerb der Staatsangehörigkeit auf Widerruf kann nur binnen 10 Jahren widerrufen werden. Auf die Geltendmachung des Widerrufs kann bei voller Bewährung bereits vorher verzichtet werden. Im Falle des Widerrufs geht die Staatsangehörigkeit mit der Zustellung oder öffentlichen Bekanntgabe des Widerrufs verloren. Wird auf die Geltendmachung des Widerrufs verzichtet, so tritt der endgültige Erwerb der Staatsangehörigkeit mit der Bekanntgabe der Verzichtserklärung ein.

(2) Der Widerruf erstreckt sich, soweit dies nicht im Einzelfall ausgeschlossen wird, auf

- a) die Ehefrau und
- b) die minderjährigen Kinder,

es sei denn, daß sie vor der Eheschließung oder der Legitimation die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Ist derjenige, dessen Staatsangehörigkeitserwerb widerrufen wird, nicht der gesetzliche Vertreter seiner Kinder, so erstreckt sich der Widerruf auf diese nicht. Ebensovienig erstreckt sich der Widerruf auf Töchter, die verheiratet sind oder waren.

§ 5

Von dem Erwerb der Staatsangehörigkeit und der Staatsangehörigkeit auf Widerruf sind diejenigen Personen ausgenommen, die

- a) außerhalb des Elsaß, Lothringens, Luxemburgs oder des Deutschen Reichs ihre Niederlassung haben oder
- b) die Staatsangehörigkeit durch Widerruf der Einbürgerung oder durch Aberkennung verloren haben.

§ 6

(1) Elsässer und Lothringer im Sinne dieser Verordnung sind diejenigen französischen Staatsangehörigen, die

- a) auf Grund der Anlage 1 hinter Artikel 79 des Versailler Vertrages die französische Staatsangehörigkeit erworben haben oder
- b) die französische Staatsangehörigkeit nach dem 11. November 1918 erworben haben und bis zu diesem Zeitpunkt deutsche, österreichische oder luxemburgische Staatsangehörige oder staatenlos waren, sofern sie
 1. beim Inkrafttreten dieser Verordnung im Elsaß oder in Lothringen ihre Niederlassung hatten oder
 2. seit dem 1. September 1939 ihre Niederlassung aus dem Elsaß oder Lothringen in das Gebiet des Deutschen Reichs verlegt haben.

Berlin, den 23. August 1942.

Der Reichsminister des Innern

Frick

(2) Elsässer und Lothringer im Sinne dieser Verordnung sind ferner diejenigen französischen Staatsangehörigen, die

- a) Kinder oder Enkelkinder einer Person sind, auf die die Voraussetzungen des Abs. 1 zutreffen, oder
- b) Ehefrauen von Personen sind, auf die die Voraussetzungen des Abs. 1 oder Abs. 2 Buchst. a zutreffen.

§ 7

Luxemburger im Sinne dieser Verordnung sind diejenigen Personen, die am 10. Mai 1940 die luxemburgische Staatsangehörigkeit besessen haben, oder Ehefrauen oder Kinder solcher Personen sind.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Anordnung

über die Staatsangehörigkeit in Luxemburg.

Vom 30. August 1942.

Auf Grund der dem Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg erteilten Ermächtigung und der Verordnung über die Staatsangehörigkeit im Elsaß, in Lothringen und in Luxemburg vom 23. August 1942 — VBl. f. Lux. S. 254 — wird angeordnet:

I.

Die deutschstämmigen Angehörigen folgender Gruppen erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit:

- 1) Freiwillige der deutschen Wehrmacht und der Waffen-SS;
- 2) Mitglieder der Volksdeutschen Bewegung, die in die NSDAP aufgenommen werden;

- 3) Angehörige der deutschen Wehrmacht und der Waffen-SS, die auf Grund der Wehrpflicht einberufen werden;
- 4) Angehörige des Reichsarbeitsdienstes, die zum Stammpersonal gehören;
- 5) Angehörige der Polizei, die den Eid auf den Führer leisten;
- 6) sonstige Personen, die der Chef der Zivilverwaltung wegen besonderer Verdienste um die deutsche Sache als bewährte Deutsche anerkennt.

Die deutschstämmigen Angehörigen der Volksdeutschen Bewegung erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit auf Widerruf.

II.

Der Erwerb der Staatsangehörigkeit erstreckt sich, soweit dies nicht im Einzelfall ausgeschlossen wird, grundsätzlich auf die Ehefrau und die minderjährigen Kinder.

III.

Die zur Durchführung dieser Anordnung erforderlichen Vorschriften erläßt der Chef der Zivilverwaltung im Verwaltungswege.

Luxemburg, den 30. August 1942.

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg

Gustav Simon

Gauleiter.

Verordnungsblatt für Luxemburg

Herausgegeben vom Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg

Erscheint nach Bedarf

Einzelpreis 20 Pfg.

1942	Ausgegeben in Luxemburg, den 31. August 1942	Nr. 50
Tag	Inhalt	Seite
31. 8. 42	Verordnung über die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes	257
31. 8. 42	2. Verordnung über die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes	257
31. 8. 42	3. Verordnung über die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes	258

Verordnung über die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes.

Vom 31. August 1942.

Auf Grund der dem Chef der Zivilverwaltung erteilten Ermächtigung wird für dessen Bereich verordnet:

Einzigster Paragraph.
Über den Bereich der Stadt Esch wird mit sofortiger Wirkung der zivile Ausnahmezustand verhängt und ein Standgericht eingesetzt.

Luxemburg, den 31. August 1942.

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg

Gustav Simon
Gauleiter.

2. Verordnung über die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes.

Vom 31. August 1942.

Auf Grund der Verordnung über die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes vom 31. August 1942 wird verordnet:

(1) Das Standgericht wird als polizeiliches Standgericht gebildet.

(2) Das polizeiliche Standgericht ist zuständig zur Aburteilung von Straftaten,

die das deutsche Aufbauwerk gefährden. Der Chef der Zivilverwaltung bestimmt, welche Handlungen unter das Standrecht fallen.

§ 2

Das Standgericht erkennt auf Todesstrafe, Überstellung an die Geheime

Staatspolizei oder Freispruch. Das Standgericht kann die Sache auch an ein anderes Gericht abgeben. Das Standgericht kann ferner auf Einziehung von Vermögen erkennen.

§ 3

Das Standgericht besteht aus einem Vorsitz und zwei Beisitzern. Der Vorsitz ist der Führer des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in Luxemburg. Er beruft die Beisitzer.

§ 4

Das Standgericht bestimmt sein Verfahren selbst. Es hat alles zu tun, was zur Erforschung der Wahrheit erforderlich ist. Das Urteil und die Besetzung des Ge-

Luxemburg, den 31. August 1942.

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg

Gustav Simon

Gauleiter.

richts sowie eine kurze Urteilsbegründung sind schriftlich niederzulegen.

§ 5

Die Vollstreckung der Urteile ist durch den Vorsitz zu veranlassen. Zeit und Ort der Vollstreckung sind schriftlich niederzulegen.

§ 6

Die Urteile des Standgerichts sind nicht mit Rechtsmitteln anfechtbar. Die Urteile bedürfen der Bestätigung durch den Chef der Zivilverwaltung. Er kann bestimmen, in welchen Fällen es keiner Bestätigung bedarf.

§ 7

Die Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

3. Verordnung

über die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes.

Vom 31. August 1942.

Auf Grund der dem Chef der Zivilverwaltung erteilten Ermächtigung wird für dessen Bereich verordnet:

Einzigster Paragraph.

Der zivile Ausnahmezustand wird über

den Bereich der Stadt Esch hinaus mit sofortiger Wirkung auch für den Bereich der Stadt Düdelingen verhängt und auch für diesen Bereich ein Standgericht eingesetzt.

Luxemburg, den 31. August 1942.

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg

Gustav Simon

Gauleiter.

Verordnungsblatt für Luxemburg

Herausgegeben vom Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg

Erscheint nach Bedarf

• Einzelpreis 20 Pfg.

1942	Ausgegeben in Luxemburg, den 31. August 1942	Nr. 51
------	--	--------

Tag	Inhalt	Seite
31. 8. 42	4. Verordnung über die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes	259

4. Verordnung

über die Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes.

Vom 31. August 1942.

Auf Grund der dem Chef der Zivilverwaltung erteilten Ermächtigung wird für dessen Bereich verordnet:

Einziges Paragraph
Der zivile Ausnahmezustand wird mit sofortiger Wirkung auf den Bereich des Chefs der Zivilverwaltung in Luxemburg ausgedehnt.

Luxemburg, den 31. August 1942.

Der Chef der Zivilverwaltung in Luxemburg

Gustav Simon.